

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Kontrollmöglichkeit bei der Einreise in den Schengen-Raum**

Solothurn, 21. Mai 2019 – Die präventive Kontrolle der Einreise in den Schengen-Raum soll verbessert und bis anhin bestehende Informations- und Sicherheitslücken sollen geschlossen werden. Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorhaben. Aufgrund des Flughafens in Grenchen ist auch der Kanton Solothurn von dieser Anpassung betroffen.

Beim Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) handelt es sich um ein automatisiertes System zur Ermittlung von Risiken von nicht visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen im Zusammenhang mit der Einreise in den Schengen-Raum. Die präventive Kontrolle der Einreise in den Schengen-Raum soll verbessert und bis anhin bestehende Informations- und Sicherheitslücken sollen geschlossen werden. Bisher gab es keine Möglichkeiten, in die Schweiz einreisende Personen aus visumsbefreiten Drittstaaten im Vorfeld zu kontrollieren. Der Regierungsrat begrüsst daher die neuen Bedingungen, dass visumsbefreite Drittstaatsangehörige für einen Kurzaufenthalt inskünftig vor Antritt ihrer Reise in einen Schengen-Raum eine Reisegenehmigung beantragen müssen und somit eine verstärkte Kontrolle stattfindet.

Flughafen Grenchen als Schengen-Aussengrenze

Der Kanton Solothurn ist von der Einführung des ETIAS in der Schweiz aufgrund des Flughafens in Grenchen als Schengen-Aussengrenzen finanziell und personell betroffen, insofern die Polizei die Grenzkontrolle dort selber durchführt und die

Kantone die Kosten hierfür selber tragen müssen. Anpassungen der Grenzkontrollprozesse, der Einführung neuer Einsatzgeräte sowie unter Umständen bauliche Massnahmen am Flughafen sind vorzunehmen.

Trotz neuer Kontrollen: illegale Einwanderung bleibt ein Thema

Obwohl die neuen Systeme grosse Vorteile für die Bekämpfung der irregulären Migration bieten, gilt es zu bedenken, dass die neuen Genehmigungsverfahren die illegale Einwanderung nicht gänzlich zu unterbinden vermag. Personen, welche beabsichtigen, illegal in den Schengen-Raum einzureisen bzw. sich illegal hier aufzuhalten, werden das Verfahren wohl gar nicht erst durchlaufen und weiterhin über die „grüne Grenze“ und somit unter Umgehung der Grenzkontrollen in den Schengen-Raum einreisen. Diese Thematik wird auch mit diesen Neuerungen nicht ganz gelöst werden können.